

Hooligans: Fans auf Abwegen

Mit dem Hooligankonkordat will man das Problem auch im Wallis in den Griff bekommen

Wallis. – Hooligans stellen seit einigen Jahren ein ernst zu nehmendes Thema dar. Seit diesem Jahr gilt das Hooligankonkordat und auch einheimische Sportklubs rüsten sich.

Das Wort Hooligan stammt aus dem Englischen und bedeutet Raufbold oder Rabauke. Hooligans sind Menschen, die eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen. Sportereignisse dienen als Bühne, auf welcher die Gewalt ausgelebt wird. Im alltäglichen Leben fallen solche Leute meistens gar nicht auf. Als «Urheimat» des Hooliganismus muss England ausgemacht werden. Von dort breitete sich das Phänomen aus und verursacht mittlerweile auch in der Schweiz Probleme.

Kein Platz für Hooligans beim EHC Visp

Die Visper Fans seien zwar in heiklen Situationen sehr gute Fans und es sei in der Vergangenheit kaum zu Problemen mit gegnerischen Zuschauern gekommen, so Viktor Borter, Präsident des EHC Visp. Wie ein diesjähriges Walliser Derby zwischen dem EHC Visp und dem HC Siders-Anniviers zeigte, kann man sich darauf aber nicht immer verlassen. Nach dem Spiel gerieten Fangruppen aneinander, sodass auf beiden Seiten Stadionverbote ausgesprochen wurden. Um solche Ereignisse zu vermeiden, sorgen in der Litternahalle Securitas und ein eigener Sicherheitsdienst für Ruhe und Ordnung.

Sicherheitsvorkehrungen

Auf die Frage, welche Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich der Hooligans getroffen werden müssen, meint Borter, dass es keine allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen gäbe. Welche Massnahmen zum Schutz der Fans getroffen werden müssen, werde auf den Gegner abgestimmt. In den letzten Jahren sei ein gutes Netzwerk zwischen den Fandeleitungen der Klubs



Friedliche Fans sind eine Bereicherung jedes Sportanlasses (wie hier in Siders). Das Hooligangesetz hingegen hat die Krawallmacher und Gewalttäter im Visier.

Foto wb

geschaffen worden. Vor jedem Spiel diskutieren die Delegierten nötige Vorkehrungen. Wie die Zuschauer anreisen, wie viele erwartet werden und ob es während der letzten Auswärtsspiele zu Ausschreitungen gekommen ist, ist von Interesse. Danach wird entschieden, ob das kommende Spiel unter die Kategorie Risikospiel fällt oder nicht und die Sicherheitsvorkehrungen werden dementsprechend getroffen.

Kosten

«Die Kosten sind ziemlich unterschiedlich», so Borter. Sie würden von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Ausschlaggebend sei jedoch, an welchem Tag das Spiel stattfindet und ob es zu den Risikospielen gehöre. Wer die Kosten von Polizeieinsätzen trägt, ist jedoch klar festgelegt. Muss die

Polizei in der Halle eingreifen, wird dafür die EHC Visp Sport AG belangt. Finden die Einsätze ausserhalb der Litternahalle statt, muss die Öffentlichkeit dafür aufkommen.

Konkordat

Das alte Hooligangesetz wurde am 31. Dezember 2009 ausser Kraft gesetzt und durch das neue Hooligankonkordat vom 1. Januar 2010 ersetzt. Dieses Konkordat verpflichtet die Vereine zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Polizei. Laut der Kantonspolizei Wallis hat das neue Gesetz bereits Wirkung gezeigt. Das Hooligankonkordat soll es erlauben, die gewaltbereiten Zuschauer bei Sportanlässen besser verfolgen und strenger bestrafen zu können. Das Mitführen oder Verwenden von Waffen, Sprengmitteln,

Schiesspulver oder pyrotechnischen Gegenständen gilt bereits auf dem An- und Rückreiseweg als gewalttätiges Verhalten. Hinzu kommt, dass die Polizei Stadionverbote dem Organisator oder Sportveranstalter gegen jene empfehlen kann, welche sich innerhalb der Stadien friedlich verhalten, aber ausserhalb der Sportstätten gewalttätig werden. Beleidigungen und Tätlichkeiten gegenüber dem Stadionpersonal oder der Polizei reichen für eine vorübergehende Festnahme und einen Eintrag in das neu eingeführte Hooliganregister. Neu dürfen auch die Überwachungsvideos der Stadien bei den Eingängen und den Tribünen zur Fahndung gewalttätiger Zuschauer benutzt werden. Laut Hauptmann Benoît Antille der Kantonspolizei zeigen Massnahmen und Stadionverbote präventive Wirkung.

Ob die Sachschäden nach Sportanlässen mit dem neuen Hooligankonkordat sinken und

ob der Aufwand sich gesamthaft lohnt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen.



Diese Seite wurde in Zusammenarbeit mit Schülern der Klasse 2D des Kollegiums Spiritus Sanctus in Brig erstellt. Die Autoren der Textbeiträge sind: Nico Messikommer, Martin Jehli, Robin Schmid, Nicolas Volken und Kilian Williner

«Die Medien thematisieren dieses Thema noch zu wenig»

Für die Polizei, private Sicherheitsdienste und Sportklubs ist Gewaltprävention ein Dauerthema

Wallis. – Die wichtige Arbeit rund um das Hooliganproblem findet im Vorfeld der Sportereignisse statt.

Schüler der Klasse 2 D des Kollegiums Brig haben sich mit Benoît Antille, Hauptmann der Allgemeinen Dienste, und Markus Rieder, Koordinator der Beratungsstelle für Verbrechensverhütung bei der Kantonspolizei Wallis, unterhalten.

Stadionverbote zeigen Wirkung. Aber man stellt sich die Frage, warum Hooligans und Krawallmacher trotzdem immer noch ins Stadion gelangen?

Benoît Antille: «Da wir im engen Kontakt mit dem Fanclub stehen, wird der Polizei mitgeteilt, falls jemand mit Stadionverbot versucht ins Stadion zu gelangen. Auch die Spotter (Anm. der Redaktion: Polizisten, die sich mit dem Umfeld des Vereins auskennen und den Fanclub bei Auswärtsspielen begleiten) informieren

die Polizei, falls sie solche Leute erkennen. Ausserdem halten sich spezialisierte Polizisten vor den Stadien auf, die Zugriff auf die Hooligan-Datenbank haben. Jedoch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass eine Person mit Stadionverbot das Stadion betritt.»



Benoît Antille und Markus Rieder (rechts): «Die Polizei ist für die Sicherheit ausserhalb des Stadions zuständig.»

Foto zvg

Wäre es eine Lösung, wenn man die Gäste-Fans klar von den restlichen Fans trennen und zu ihren Bussen oder zum Bahnhof führen würde?

Markus Rieder: «Das wäre sogar die beste Lösung. Leider sind einige Stadien veraltet und haben nur einen Ausgang, daher ist es schwierig, die Fan-

gruppen auseinanderzuhalten. Ausserdem ist es nicht machbar, einen Extrazug auf dem Bahnhof warten zu lassen, da es sich meistens um nationale oder internationale Bahnhöfe handelt. Es ist schon vorgekommen, dass Fans der Heimmannschaft das Stadion eher verlassen haben, um am Bahnhof auf die Gäste-Fans zu warten.»

Ist die Zahl der Hooligans und der Ausschreitungen in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen oder thematisieren die Medien dieses Thema vermehrt?

Antille: «Die Hooligangesetze traten für die Euro 08 in der Schweiz und Österreich in Kraft und erst seit diesem Zeitpunkt spricht man vermehrt über Hooliganismus. Es ist aber eher das Problem, dass die Medien dieses Thema zu wenig thematisieren. Sie berichten nur über grössere Zwischenfälle.»

Gab es schon schwere Zwischenfälle oder gar Todesop-

fer im Wallis wegen Hooligans?

Antille: «Nein. Zum Glück nicht. Wir hoffen, dass dieser Fall nie eintreffen wird.»

Es wird oft von Risikospielen gesprochen. Nach welchen Kriterien entscheiden Sie, ob es sich um ein solches handelt, und welche Massnahmen werden getroffen?

Antille: «Es gibt keine genauen Kriterien, an die man sich halten kann, deshalb entscheiden wir je nach Spiel. Handelt es sich um rivalisierende Fangruppen, ist grössere Vorsicht geboten. Die Polizei durchforstet das Internet, ob Krawalle oder Ausschreitungen angekündigt sind. Man tritt in Kontakt mit dem Fanclub des Vereins und mit den Spottern.»

Handelt es sich ausschliesslich um Jugendliche oder sind auch andere Alterskategorien vertreten?

Rieder: «Grösstenteils sind es Jugendliche. Daher ist es der Polizei erlaubt, Perimeterverbote schon an 12-Jährige aus-

zusprechen. Ab dem Alter von 15 Jahren darf die Polizei Jugendliche in Polizeigewahrsam nehmen.»

Wie viele Sicherheitskräfte bieten Sie bei einem Spiel des FC Sion oder des EHC Visp auf?

Rieder: «Es hängt sehr davon ab, gegen wen die Spiele ausgetragen werden. Daher können bis zu 140 Sicherheitskräfte der Kantons- oder Gemeindepolizei aufgeboden werden. Wir sind im Grossen und Ganzen für die Sicherheit ausserhalb des Stadions verantwortlich, während des Spiels sorgen Angestellte von Sicherheitsfirmen und die klubeigene Sicherheit im Stadion für Ordnung.»

Verwendet man im Wallis auch Wasserwerfer und Gummischrot?

Antille: «Ein Wasserwerfer steht den verschiedenen Westschweizer Kantonen zur Verfügung. Dieser wird aber selten bis nie eingesetzt, da die Kantonspolizei in erster Linie auf eine defensive Strategie setzt.»